



Stadt Ingolstadt

Amt für Kinderbetreuung
und -bildung

**Schutzkonzept für die städtischen
Kindertageseinrichtungen zur Gewaltprävention**

Kurzversion

Herausgeber:

Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung, Stadt Ingolstadt

In Kooperation mit:

Wirbelwind Ingolstadt e.V.



1. Auflage September 2022

Leitbild des Trägers

Das oberste Prinzip unserer täglichen Arbeit ist es, den Schutz und die Sicherheit für alle uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten. Da uns dieses Anliegen außerordentlich wichtig ist, haben wir ein Schutzkonzept entwickelt. Es soll zeigen, dass für uns der Kinderschutz an oberster Stelle steht und die Prävention von Gewalt im pädagogischen Alltag aktiv gelebt wird. Auch rechtliche Grundlagen, wie das Bundeskinderschutzgesetz sowie das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) geben vor, dass in Kindertageseinrichtungen konkrete Schutzmaßnahmen zu ergreifen und Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen sind. Das Schutzkonzept stellt eine Ergänzung zum pädagogischen Konzept jeder Einrichtung dar.

Wie setzen wir den gesetzlichen Kinderschutz auftrag um?

1) Partizipation der Kinder

Das Bundeskinderschutzgesetz und die UN-Kinderrechtskonvention benennen das Recht der Kinder, altersentsprechend am Alltag beteiligt zu werden. Die Beteiligungsformen sind entsprechend dem Alter und dem Entwicklungsstand der Kinder angemessen zu gestalten. Kinder dürfen ihre Vorschläge zum pädagogischen Geschehen und der Gestaltung des Tagesablaufes jederzeit einbringen und sich an Projekten, Ausflügen, dem Morgenkreis oder dem Feiern von Festen mit ihren Ideen einbringen. Unsere pädagogische Grundhaltung ist es, eine Beteiligung der Kinder bei Alltagssituationen zu erreichen und Partizipation in verschiedenen Momenten des Tagesablaufes möglich zu machen.

2) Risikoanalyse innerhalb der Einrichtung

Die Risikoanalyse der Einrichtung liefert wichtige Erkenntnisse ob, wo und durch welche Gegebenheiten in den Strukturen, Arbeitsabläufen und Räumlichkeiten Schwachstellen bestehen, die Machtmissbrauch und Gewalt begünstigen können. Die Analyse sensibler Bereiche hat jede Einrichtung individuell vorzunehmen und wurde zuletzt im Juli 2021 mittels Fragebögen für Eltern/Kinder und MitarbeiterInnen durchgeführt. Im Herbst/Winter 2021/2022 fanden die Auswertungsgespräche der Fragebogenergebnissen in den einzelnen Einrichtungen statt. Eine erneute Risikoanalyse ist in circa zwei Jahren geplant.

3) Schutzvereinbarungen für das Verhalten der Mitarbeitenden

Aus der vorgenommenen Risikoanalyse ergeben sich Schutzvereinbarungen (Verhaltensrichtlinien) für unsere alltägliche pädagogische Arbeit. Diese Vereinbarungen sollen den Schutz vor verschiedenen Formen von Gewalt aufgreifen und potenzielle Machtstrukturen aufbrechen. Die Schutzvereinbarungen stellen konkrete Handlungsanweisungen für sensible Situationen für unsere Fachkräfte dar. Diese wurden gemeinsam erarbeitet und werden im Team regelmäßig auf ihre Alltagstauglichkeit und Umsetzung reflektiert. Alle Mitarbeitenden verpflichten sich, diese Verhaltensrichtlinien einzuhalten. Das Schutzkonzept und die damit einhergehenden Schutzvereinbarungen gelten daher ohne Abweichung für alle Einrichtungen und Mitarbeitenden verpflichtend.

4) Prävention

Unter Prävention sind alle zielgerichteten Interventionen, Maßnahmen und Aktivitäten gemeint, welche ein bestimmtes unerwünschtes Verhalten verhindern oder verringern bevor dieses auftritt. Prävention ist auch eine innere Haltung, die sich in einem wertschätzenden und respektvollen Umgang

mit allen Kindern sowie einem wertschätzenden und respektvollem Umgang der Mitarbeitenden untereinander spiegelt. Das Personal hat die Möglichkeit, sich regelmäßig zum Thema Kinderschutz fortzubilden. Arbeitsmaterial zur Umsetzung präventiver Angebote im pädagogischen Alltag sind in jeder Einrichtung vorhanden. Neue Mitarbeitende werden im Rahmen der Einarbeitung mit dem Schutzkonzept vertraut gemacht.

5) Beschwerderecht und Beschwerdemanagement

Wir verstehen Beschwerden als Chancen auf Veränderung, Weiterentwicklung und Verbesserung. Kinder haben ein eigenständiges Recht darauf, sich in eigenen Anliegen zu beschweren. Dieses Recht auf Beschwerde gilt in unseren Einrichtungen für Kinder, Eltern und Mitarbeitende gleichermaßen. Das Beschwerderecht gibt Kindern die Möglichkeit, den pädagogischen Mitarbeitenden ihre Sorgen und Anliegen anzuvertrauen und dabei die Erfahrung zu machen, ernst genommen zu werden und Hilfe zu erhalten. Die uns anvertrauten Kinder haben ein kindgerechtes Angebot an Beschwerdestellen und können sich z.B. im Rahmen von Kinderversammlungen oder einem Kummerkasten mitteilen und sich eine Rückmeldung einholen. Mit den Eltern möchten wir eine enge Zusammenarbeit, die beim ersten Aufnahmegespräch beginnt und sich in regelmäßigen Entwicklungsgesprächen und Gesprächen im Alltag fortsetzt. Haben Eltern eine Beschwerde, können sie sich an eine Clusterleitung wenden. Die einzelnen Einrichtungen haben den Auftrag, die Eltern über ihre Ansprechpartner im Falle einer Beschwerde zu informieren. Auch jeder einzelne Mitarbeitende hat die Möglichkeit, sich im Rahmen von regelmäßigen Teamsitzungen oder Mitarbeitergesprächen einzubringen und zu beschweren.

Ziel des Beschwerdemanagements ist eine positive Atmosphäre, die durch Zufriedenheit geprägt ist. Dazu gehört es, dass alle Belange ernst genommen werden, den Beschwerden nachgegangen wird und Lösungen gefunden werden, die alle Beteiligten mittragen können. Für den Fall einer Beschwerde gibt es einen intern festgelegten Handlungsablauf.

6) Intervention bei Verdachts- oder Ereignisfällen

Unsere Mitarbeitenden haben ein verbindliches Handlungskonzept und einen geregelten Verfahrensablauf, wie in einer Krisen- und Gefährdungssituation vorzugehen ist. Darin wird beschrieben, welche konkreten Schritte bei einem Verdachtsfall einzuleiten sind und wer wann zu informieren ist. Diese Handlungsabläufe werden in den Teams regelmäßig besprochen.

7) Zusammenarbeit mit den Eltern

Uns ist ein gutes Vertrauensverhältnis zu den Eltern wichtig und dass sich diese mit ihren Anliegen direkt an die Ansprechpartner in den Einrichtungen wenden, um gemeinsame Lösungen zu finden. Die einzelnen Aspekte der Elternarbeit sind ausführlich in unseren pädagogischen Konzeptionen beschrieben.

Schlusswort

Mit unserem Schutzkonzept möchten wir den Kinderschutz in jeder unserer städtischen Kindertageseinrichtungen sicherstellen und uns aktiv gegen Gewalt einsetzen. Mindestens einmal jährlich werden im Team im Rahmen der Konzeptionstage die pädagogische Konzeption und das Schutzkonzept mit seinen daraus resultierenden Aufgaben thematisiert, überprüft und weiterentwickelt. Das Schutzkonzept wird alle zwei Jahre im Rahmen eines gemeinsamen Termines mit Träger und Einrichtungsleitungen besprochen und gegebenenfalls aktualisiert und angepasst.